

Beschluss:

Der Stadtrat stellt einstimmig den Jahresabschluss 2011 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Weiter ist er damit einverstanden, dass der Jahresgewinn in Höhe von € 18.148,79 in die zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofes sowie für den Gebührenaussgleich für die Abfallwirtschaft und Straßenreinigung eingestellt werden.